

Änderungen zur Platzordnung

Auf der Vorstandssitzung am 12.04.2018 wurden Änderungen **(in Rot)** zur **Platzordnung und zur Gastspielordnung** beschlossen.

Die Platzreservierung entspricht dem Wunsch von TCK-Mitgliedern, die nur wenig spielen können und eine vergleichsweise lange Anfahrt haben. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass diese Mitglieder **mindestens einmal in der Woche** spielen können.

Mit der Gastspielordnung passen wir uns ebenfalls dem Preisgefüge benachbarter Tennisclubs an. Wir ermöglichen unseren TCK-Mitgliedern damit, sich mit Gästen zu verabreden, und bei **Reservierung auf Platz 4** mit Sicherheit auch spielen zu können.

Platzreservierung

Ab sofort ist es möglich, auf **Platz 4 einmal pro Woche im Voraus eine Platzreservierung** vorzunehmen, **für ein Einzel eine Stunde, für ein Doppel zusammenhängend zwei Stunden**. Die Reservierung ist von den TCK-Mitgliedern in den **“Reservierungs- und Gastspielplan für Platz 4“** einzutragen. Erst nach Ablauf der reservierten Stunde/Stunden kann neu reserviert werden.

Ab dem Eintrag im Reservierungsplan dürfen die TCK-Mitglieder in der laufenden Woche nicht mehr am allgemeinen Spielbetrieb teilnehmen. Ein freier Platz kann jedoch mit der Maßgabe benutzt werden, dass der Platz zu räumen ist, wenn alle übrigen Plätze belegt sind, und TCK-Mitglieder, die nicht im Voraus reserviert haben, Anspruch auf den Platz erheben.

Gastspielordnung

Gäste dürfen auf unseren Außenplätzen **nur spielen, wenn** sowohl im Einzel als auch im Doppel **mindestens ein TCK-Mitglied mitspielt**. Für jeden Gastspieler ist ein Gastspielbeitrag **von 5 € zu pro Stunde** entrichten.

Die einladenden TCK-Mitglieder sind für den korrekten Eintrag auf den Gastspiellisten verantwortlich. Sie bestätigen die Richtigkeit des Eintrags mit ihrer Unterschrift auf der Liste an vorgesehener Stelle. Die Gastspielbeiträge werden dem TCK-Mitglied jeweils am Monatsende per Bankeinzug belastet.

Der Vorstand des TCK